

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 33/2020 vom 2. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeinverfügung der Stadt Sankt Augustin vom 02.12.2020 zur Anordnung einer Tragepflicht für eine Alltagsmaske/FFP-2-Schutzmaske für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Kräfte sowie sonstige Mitarbeiter in Schulen der Stadt Sankt Augustin

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Allgemeinverfügung

der Stadt Sankt Augustin vom 02.12.2020 zur Anordnung einer Tragepflicht für eine Alltagsmaske/FFP-2-Schutzmaske für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Kräfte sowie sonstige Mitarbeiter in Schulen der Stadt Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000, (BGBl. I S. 1045) in Verbindung mit § 3 Abs.1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz –IfSBG-NRW) vom 14.April 2020 (GV.NRW.S 218b) und § 5 Abs.1 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 30. November 2020 (GV.NRW S.923) im Wege der Allgemeinverfügung folgende Regelung:

1. Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 18.11.2020

Die Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Tragepflicht für eine Alltagsmaske/FFP-2-Schutzmaske für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Kräfte sowie sonstige Mitarbeiter in Schulen der Stadt Sankt Augustin vom 18.11.2020 wird aufgehoben.

2. Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV.NRW S.602), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV.NRW. S.244) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Das Infektionsgeschehen an den Schulen der Stadt Sankt Augustin hat sich mittlerweile entspannt, so dass die in der Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen nicht mehr erforderlich sind.

Sankt Augustin, den 02.12.2020



Ali Doğan
Erster Beigeordneter